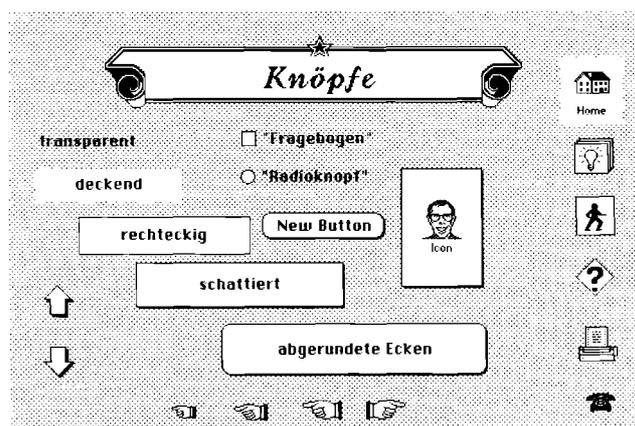


2. Bilder

die mit dem Graphikprogramm erstellt oder per Scanner eingelesen wurden, zur Gestaltung von Vordergrund und Hintergrund. Sie können ebenfalls jederzeit nachträglich aufgenommen, geändert und ergänzt werden.

3. Knöpfe (Buttons)

in beliebiger Anzahl, Form und Art, wie sie von jedem Macintoshprogramm her bekannt sind. Sie können unsichtbar sein oder beschriftet werden und/oder mit



kleinen Bildchen oder Symbolen („Icons“) gekennzeichnet werden. HyperCard stellt dazu eine kleine Galerie mit mehr als 100 Icons zur Verfügung. Icons können aber auch selbst gezeichnet werden.

Mit Hilfe dieser Knöpfe werden auf Mausclick bestimmte Vorgänge ausgelöst, die programmiert werden müssen. Die einfachste Programmierung besteht darin, den Benutzer zu einer bestimmten anderen Karte zu bringen. Zur Programmierung dieser häufigsten Buttonfunktion braucht nicht auf die eingebaute Programmiersprache zurückgegriffen werden, sondern sie erfolgt im Dialog mittels ein paar Mausclicks¹⁰.

II. Stacks

Die Karten werden, wie könnte es anders sein, in Karteikästen abgelegt, *Stacks* oder *Stapel* genannt. Darin kann der Benutzer die Karten zusammenfassen, die seiner Ansicht nach zusammengehören, z. B. Adressdatei, Kartei mit Programmen für finanzmathematische Berechnungen, Leitsatzdatei, Notizen usw. Die Informationen werden stackweise abgespeichert, die einzelnen Stacks erscheinen also als HyperCard-Dokumente (*Files*) im Directory des Massenspeichers (Diskette oder Festplatte). *(wird fortgesetzt)*

¹⁰ Wie das geht, wird unter D II 4 erläutert.

Computerprogramme für Rechtsanwender: Sammeljurium I

Carl-Theodor Olivet, Richter am Landgericht Lübeck, den Lesern von IuR bekannt durch seinen Aufsatz „Der Jurist als Programmierer“ (1987, S. 446–450), hat jetzt mit dem Titel „Sammeljurium I“ eine Sammlung von Computerprogrammen für Rechtsanwender herausgegeben. Die Sammlung umfaßt zwei 5¼-Zoll-Disketten für MS-DOS-Systeme. Die Programme können auf der Festplatte installiert werden. Dem Programm ist ein Handbuch über die theoretischen Grundlagen beigelegt. Es verwendet Formeln und Berechnungsbeispiele, soweit sie noch nicht in dem Buch „Computerprogramme für Juristen“/Olivet, C. F. Müller Verlag, Heidelberg, enthalten sind.

Die Disketten enthalten 9 Hauptprogramme (unter anderem die Anrechnung nach Paragraphen 366, 367 BGB, Zinsberechnungen jeglicher Art einschließlich Leasing, Kontokorrentrechnung, Vorsorgeunterhalt und Mangelfall, Blutalkoholberechnung, Quotenregelung nach Paragraph 116 SGB X, Berechnungshilfen für Unfallrekonstruktionen, Unternehmensbewertung und die Berechnung der Kostenverteilung im Zivilprozeß. Ferner enthalten sie einige Unterprogramme, wie etwa das Verteilungsrechnen (Verteilung bei Auseinandersetzung).

Das Programmpaket kostet (incl. MWst.) 285,— DM. Es kann vom Autor (Konradstr. 8, 2406 Stockels-

dorf) bezogen werden. Für 10,— DM ist eine Demo-Diskette erhältlich. Bei deren Bestellung sollte angegeben werden, an welchen Programmen hauptsächlich Interesse besteht, da nicht alle Programme auf einer Diskette demonstriert werden können.

Liste der Programme:

Abzahlungskauf; Anfangsgeschwindigkeit; Anhalteweg; Annäherungen; Anrechnungen; Auffahrunfall; Auseinandersetzung; Beschleunigung; Biologische Verzinsung; Bremsverzögerung; Bremsweg; Blutalkohol; Bremsprobleme; Bremszeit; Effektivzins (Abzahlungskauf, Normalkredit, Ratenkredit, Umrechnung); Ersatzzins; Fahrzeit; Fußgänger/Kfz; Gewinnverteilung; Kollision; Kontokorrent; Kostenverteilung; Kraftfahrzeugdynamik; Leasingraten; Mangelfall; Maße/Mengen; Normalkredit; Quotenregelung; Ratenkredit; Sichtgeschwindigkeit; stetige Verzinsung; Überholen; Unterhalt; Unternehmenswert; Vermeidbarkeit km/h; Verrechnungen; Verteilungsrechnen; Verzinsung unterjährig; Vorsorgeunterhalt; Wochentag; Zins-Summierung; Zinsdifferent; Zinsen/Zinseszins; Zinsen (nachsüssig, vorschüssig, stetig).

(red)